

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der bestehenden Sportplätze nördlich der Friesenstraße

Mit der Planung vollzieht die Gemeinde Eichenau das langfristige Planungsziel, die Sportplätze aus dem bebauten Innenbereich in das bereits vorhandene Sport- und Freizeitzentrum am westlichen Ortsrand zu verlagern. Die durch die Verlagerung frei werdenden Flächen an der Friesenstraße sollen einer Wohnnutzung mit einer qualitätsvollen Gestaltung und einer hohen Aufenthaltsqualität zugeführt werden. Gleichzeitig ist für den Schulsport weiterhin ein Sportplatz vorgesehen, der zwischen der Wohnnutzung und der Friesenhalle platziert ist. Südlich der Friesenhalle ist die Erweiterung des Parkplatzes geplant.

Alternativenprüfung:

Mit der Änderung der Flächendarstellung entlang der Friesenstraße von Sportplatz in Wohnbaufläche nutzt die Gemeinde eine der letzten unbebauten Flächen im Innenbereich für eine Wohnnutzung in zentraler Lage.

Durch die zur Zeit durch die intensive Sportnutzung bedingte geringe naturschutzfachliche Wertigkeit der Fläche ist der Eingriff in den Naturhaushalt gering. Andere Flächen mit diesen Grundvoraussetzungen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Eine Beanspruchung von unbebauten Flächen im Außenbereich betrachtet die Gemeinde nicht als adäquate Alternative. Der Außenbereich soll der Bebauung allenfalls nachrangig zugeführt werden.

Für die durch die Verlagerung der Sportplätze frei werdende Fläche muss eine Nachnutzung gefunden werden. Mit der Ausweisung eines Wohnbaugebietes wird der regional- und landesplanerisch erwünschten Innenraumentwicklung in städtebaulich verträglicher Weise Rechnung getragen.

Umweltauswirkungen:

Durch die Durchführung der Flächennutzungsplanänderung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Auswirkungen auf die Umwelt beschränken sich weitestgehend auf die zusätzliche Versiegelung von Flächen.

Beteiligungsverfahren:

Während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen. Auch die eingegangenen sonstigen Stellungnahmen haben nicht zu einer Änderung der Planung oder anderweitigen in Betracht kommenden Planungsalternativen geführt, die hier erläutert werden könnten.

Eichenau, 1. Dezember 2006



i.A. Liane Dietz